

4/SN-54/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
 1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-0922/68

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

21. 59 GE/9

Datum: 17. SEP. 1987

Vorliegt 21. Sep. 1987

S. M. S.

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10 Durchwahl

Datum

24.025/4-II/11/87

Dr. Wagner

2197

15. Sep. 1987

Betreff

1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle und Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Liste jener Eisen- und Stahlerzeugnisse festgestellt wird, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsge setz angewendet wird

Die NÖ Landesregierung bee hrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Novelle zum EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz und zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Liste jener Eisen- und Stahlerzeugnisse festgestellt wird, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz angewendet wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-0922/68

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann-

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

